

ANSUCHEN UM EIN FÖRDERUNGSSTIPENDIUM

Name: Vorname:

Adresse:

.....

E-Mail-Adresse: Tel.-Nr.:

Studienkennzahl: Matrikelnummer:

Studium seit: Anzahl der Semester:

BANKVERBINDUNG:

IBAN: BIC:

bei:

lautend auf:

BEILAGEN:

- (1) Beschreibung der eingereichten wissenschaftlichen Arbeit und ihre Einordnung in den Studienplan
- (2) Finanzierungsplan und Kostenaufstellung der eingereichten wissenschaftlichen Arbeit
- (3) Mindestens ein Gutachten eines Professors oder Dozenten der Fakultät darüber, dass der/die Studierende aufgrund der bisherigen Studienleistungen, seines/ihrer Sammelzeugnisses und seiner/ihrer Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage ist bzw. sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen.
- (4) Aktuelles Sammelzeugnis (über das gesamte Studium)
- (5) Liste eventueller Projekt-Beteiligter
- (6) Studien(buch)blatt

AN WELCHEN FAKULTÄTEN WURDE NOCH UM EIN FÖRDERUNGS-STIPENDIUM
ANGESUCHT:

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben.

.....

Datum

.....

Unterschrift

INFORMATIONEN

für das Ansuchen um ein Förderungsstipendium (FS) an der Fakultät für Bauingenieurwesen

- (1) Antragsteller ist der/ die Studierende mit österreichischer Staatsbürgerschaft oder Gleichstellung gemäß § 4 StudFG sowie ordentliche/-r Studierende der TU Wien
- (2) mögliche Höhe des Stipendiums: EUR 750,-- bis EUR 3.600,--
- (3) Abgabetermin: bis **30. April 2021** (SS 2021)
bis **15. Oktober 2021** (für das WS 2021/22)
- (4) Abgabeort: Dekanat der Fakultät für Bauingenieurwesen;
Karlsplatz 13/ 249-01, 1040 Wien (Stiege 1, 1. Stock)

Sprechstunden während der Studienzeit:
Montag, Dienstag u. Donnerstag, 10.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch 14:00-16:00 Uhr

- (5) Erforderliche Unterlagen:

Ausgefülltes Ansuchen um ein Förderungsstipendium mit folgenden Beilagen:

- a) Beschreibung der eingereichten, nicht abgeschlossenen wissenschaftlichen Arbeit und ihre Einordnung in den Studienplan
 - b) Finanzierungsplan und Kostenaufstellung der eingereichten wissenschaftlichen Arbeit
 - c) Mindestens ein Gutachten eines Professors oder eines/ einer Dozenten/-in der Fakultät darüber, dass der/die Studierende aufgrund der bisherigen Studienleistungen, seines/ihrer Sammelzeugnisses und seiner/ihrer Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage ist, bzw. sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen.
 - d) Aktuelles Sammelzeugnis
 - e) Liste eventueller Projekt-Beteiligter
 - f) Studien(buch)blatt
- (6) Zu berücksichtigen und ggf. nachzuweisen:
Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18) des jeweiligen Studienabschnittes unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19)

Hinweis: Die Vergabe der Stipendien erfolgt nach der Mitteilung des Ministeriums über die Zuteilung der Leistungs- und Förderungsstipendien.
Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuerkennung des Stipendiums.
Die Fakultät behält sich vor, den/die Antragsteller/-in und den/die Gutachter/-in anzuhören und/ oder weitere Gutachten einzuholen.